



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

Teilrevision der Verordnung betreffend die von den IWB Industrielle Werke Basel zu entrichtende Konzessionsgebühr

P180089

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung betreffend die von den IWB Industrielle Werke Basel zu entrichtende Konzessionsgebühr vom 21. Dezember 2010.
2. Sie tritt am 1. März 2018 in Kraft.

Begründung

Nachdem das IWB-Gesetz im Nachgang zum Urteil des Bundesgerichts vom 17. März 2017 geändert und eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Konzessionsgebühr für die Benutzung der Allmend geschaffen wurde, hat der Regierungsrat nun die notwendigen Anpassungen der entsprechenden Verordnung beschlossen. Daraus ergibt sich, wie die Konzessionsgebühr für die einzelnen Sparten (Gas, Strom, Fernwärme und Wasser) zu berechnen ist.

